

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 80. Neuenbürg, Samstag den 9. Oktober 1858.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgegend abonirt man bei der Redaction, Auswärtige bei ihren Postämtern. Beilagen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.
Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß wird hiemit zur Kenntniß der Notariate und Waisengerichte des Bezirks gebracht.

Den 6. Oktbr. 1858.

R. Oberamtsgericht.
Stettner.

Das Königl. Justiz-Ministerium
an den Pupillen-Senat des R. Gerichtshofes in Tübingen.

Der Art. 35, beziehungsweise die Art. 38 u. 41 des Gesetzes über das Notariatswesen vom 14. Juni 1843 enthalten die Vorschrift, daß, wenn die Betheiligten unmittelbar nach der Prüfung ihrer privatim errichteten Beibringens-Inventare, Eheverträge, Eventual- und Realtheilungen wünschen, daß die Geschäfte mit ihrem und dem Amtssigille der Theilungs-Behörde verschlossen in der Registratur aufbewahrt werden, dieses zu gestatten sey.

Da Zweifel darüber entstanden sind, in welcher Weise die Vollziehung dieser gezeigten Bestimmung mit der Instruktion v. 26. Juni 1826, nach deren §. 11 dem Oberamtsrichter obliegt, die Originalakten über die erledigten Inventuren und Theilungen durchzugeben und die etwaigen Ausstellungen, zu welchen diese Prüfung Anlaß geben möchte, den Notaren zur geeigneten Beachtung zugehen zu lassen, — so wie mit der Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 4. Aug. 1843, in deren §. 5 dem Oberamtsrichter die Vergleichung der Notariats-Sportel-Ansätze mit den Originalakten zur Pflicht gemacht ist, in Einklang zu bringen sey, so wird hiemit, um einerseits den Zweck des Gesetzes, den Inhalt der fraglichen privatim errichteten Notariats-Geschäfte möglichst geheim zu halten, zu erreichen, andererseits die in den erwähnten Ministerialverfügungen vorgeschriebenen Controle-

Maßregeln zu ermöglichen, Nachstehendes angeordnet:

„Wenn die Betheiligten unmittelbar nach der Prüfung ihrer privatim errichteten Beibringens-Inventare, Eheverträge, Eventual- und Realtheilungen der Theilungs-Behörde den Wunsch vortragen, daß die betreffenden Geschäfte mit ihrem und dem Amtssigille der Theilungs-Behörde verschlossen in der Registratur aufbewahrt werden möchten, so hat der Notar sogleich nach erfolgter Solemnisation des Geschäfts dieses mit dem Amtssigill verschlossen dem Oberamtsrichter zu übersenden, welcher sofort das Geschäft zu prüfen und den Sportelansatz Behufs der einstigen Vergleichung mit der Sportelrechnung vorzumerken, sodann aber das Geschäft unverweilt versiegelt an den Notar zurückzugeben hat. Sogleich nach dem Zurückempfang des Geschäfts, beziehungsweise nach Erledigung der oberamtsgerichtlichen Ausstellungen, hat der Notar die Betheiligten Behufs der gemeinschaftlichen Versiegelung des Geschäfts vorzurufen, und letzteres mit dem Siegel der Betheiligten und der Theilungs-Behörde zu verschließen.

Der Senat wird beauftragt, hiernach den Bezirksgerichten und Notariaten des Kreises die erforderliche Weisung zugehen zu lassen.

Stuttgart, den 12. Juli 1858.

Wächter.

Holzbronn, Oberamts Calw.

Holzverkauf.

Am Montag den 11. Oktober
kommen von Morgens 9 Uhr an 684 Stück
Lang- und Klobholz zum Verkauf.

Dienstag den 12. Oktober,
werden 9 Klafter tannene Prügel und 7287
tannene Wellen verkauft. Die Liebhaber werden
ersucht, um die bestimmte Zeit gefällig auf dem
Rathhaus zu erscheinen.

Den 1. Okt. 1858.

Schuldheissenamt.
Wächter.

Privatnachrichten.

Ysprzheim.

Fässer- und Faßlager-Verkauf.

In dem Stiftskeller dahier liegen 8 wohlerhaltene Weinfässer von 5 bis 19 Obm und 4 eichene Faßlager von 23 bis 28 Fuß Länge zum Verkauf.

Liebhaber hiezu wollen sich an die unterzeichnete Verwaltung wenden.

Den 29. Septbr. 1858.

Gr. adel. Damenstifts-Verwaltung,
Rach.

Zu verkaufen

ein großer noch ganz guter Kunstbeerd mit doppelter Feuerung, ganz von Eisen und mit Bratofen und ein mittelgroßer Säulenofen; wo sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Wiesen- und Baufeld-Verkauf.

Unterzeichnete wird am Montag den 18. Oktober Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier im Aufstreich verkaufen:

1 Morgen Wiese im obern Thal.

1 1/2 Brtl. Baufeld in den obern Hausäckern wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Einsicht kann jeden Tag genommen werden.

Christian Mannweiler
Wittwe.

Ich habe den Hrn. Weigle in der Apotheke zu Neuenbürg mit dem Einzug meiner Ausstände in der Gegend beauftragt und bitte Die, welche noch mit Zahlungen an mich im Rückstande sind, solche an Genannten zu leisten.

Medicinalrath Dr. Groß
in Ellwangen.

Neuenbürg.

Einen zweispännigen Wagen mit breiten Rädern verkauft

Christian Gensle.

Neuenbürg.

Einen in gutem Zustande befindlichen, gebrauchten einspännigen Wagen verkaufe ich zu billigem Preis.

Wagnermeister Dipp.

Neuenbürg.

280 fl. Pflegschaftszeld liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat bei

Bittrolf zur Krone (Post).

Neuenbürg.

Zwei weingrüne Fässer, 10 Eimer und 2 1/2 Eimer haltend, hat zu verkaufen.

Philipp Ernst Luz.

Neuenbürg.

Gesangbücher, Lesebücher, Testamente, sowie alle sonstigen gut gebundenen

Schulbücher,

in Auswahl in der

Neeh'schen Buchdruckerei.

Kronik.

Deutschland.

Das „Weimarer Tagblatt“ schreibt: „Die Befürchtung, welche neulich in Bezug auf den Zurücktransport kranker und blödsinniger Personen aus Nordamerika für Hamburg und Bremen ausgesprochen wurde, hat sich bereits erfüllt. In Bremerhafen und Bremen sind dergleichen Personen auch aus Thüringen ausgeführt worden, sie sind als legitimationslos aufgegriffen und zum Theil in den dortigen Hospitälern untergebracht worden, bis die Polizeidirektion in Bremen ihre frühere Heimatsorte in Deutschland ermittelt und sie diesen zugewiesen hat.“

Württemberg.

Aus einer Zusammenstellung ergibt sich, daß die gesammte Besoldungs-Aufbesserung der Staats- und ständischen Diener, Lehrer u., welche die Staatskasse zu bestreiten hat, sich auf 437,102 fl. jährlich beläuft.

Stuttgart, 30. September. Am Volksesttage sollen hier über 100 Züge, die ordentlichen eingeschlossen, angekommen und abgegangen seyn; obgleich die Leute am Ende zu den Wagenfenstern einstiegen, kam doch glücklicher, fast wunderbarerweise kein ernstlicher Unfall vor. Der Monatsausweis der Eisenbahnen pro September wird interessante Zahlungen mitzutheilen haben.

Stuttgart, 3. Okt. Die Eßlinger Maschinenfabrik hat im letzten Betriebsjahr Arbeiten im Werthe von drei Millionen Gulden geliefert, worunter allein sieben und fünfzig Locomotiven. Gegenwärtig ist Oesterreich der Hauptkunde der Fabrik. Die Dividende beträgt 18 Procent.

Stuttgart, 4. Okt. Vorgestern ist auf der Oberneckarbahn zum ersten Male eine Locomotive gefahren; allerdings nur auf der kurzen Strecke von Plochingen bis zur Lauterbrücke, also eine einzige Station. Diese Strecke ist bereits so weit, daß sie dem Betriebe übergeben werden könnte. Auch die Vollendung der weiteren Strecke bis Reutlingen kann so forciert werden, daß sie in den nächsten Wochen befahren werden könnte, und eine Privatgesellschaft würde es vielleicht thun. Allein der Staat kennt höhere Rücksichten, als die finanziellen allein, und da früher an einer Stelle Erdbeben stattgefunden haben, so will man bis zum Frühjahr warten, damit sich der Damm gehörig setzen und jede Probe bestehen kann.

Baden.

Aus dem Großherzogthum Baden, 5. Oktober. Unser Großherzogthum zählt nach amtlicher Angabe 1584 Gemeinden; davon kommen auf den Seckreis 370, auf den Oberrheinkreis 445, auf den Mittelrheinkreis 393 und auf den Unterrheinkreis 376. Die Zahl der



Amtsgerichte beträgt 73, welche mit 95 Amtsrichtern besetzt sind und die Administrationsämter 64 mit 72 Beamten. (F. 3.)

U u s l a n d.

Frankreich.

Von der französischen Gränze 1. Okt. Dieser Tage hat sich in unserer Nachbarschaft ein schaudererregendes Verbrechen ereignet. Es wurde zu Strasburg, in einem Privathause, das von 14 Familien bewohnt ist, der Brunnen vergiftet, bevor es aber ein Menschenleben gekostet, die Sache entdeckt und der vermuthliche Thäter, der aus Rache zu dieser Frevelthat veranlaßt worden, verhaftet. Nach der Verhaftung wußte er sich jedoch einen Augenblick seiner Bewachung zu entziehen, den er dazu benützte, sich mittelst einer Pistole zu erschießen. (R. 3.)

Miszellen.

Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Thiere als naturgemäßer Abwehr von Ungeziefer-schäden und Mäusefraß.

(Fortsetzung aus Nr. 78.)

So führen die Saatkrähe und der Maulwurf zusammen ein gemeinschaftliches Verfolgungswerk gegen die unterirdischen Beschädiger des Gewächreichs aus. Jene beginnt es gleich in der Jugendzeit der Aengeringe, wo diese noch klein sind, und während der wärmeren Jahreszeit, wo sie gewöhnlich hoch sitzen. Der Maulwurf hingegen setzt es, weiter in der Tiefe, gegen die älteren, größeren fort; im Winter aber trut er es gegen die großen und kleinen: da dann alle tiefer in den Boden hinabkriechen. Ebenso vertilgen beide, jedes von ihnen zu seiner Zeit, eine große Menge nactter Schnecken. Und was geschieht ihnen zum Lohne dafür? Man verfolgt sie beide theils aus Muthwillen, theils aus verkehrter Ansicht so häufig, wie kein anderes Thier! —

[Dagegen thun die Jäger nicht Unrecht, wenn sie anderen Kräben, schwarzen und grauen, (die aber wenig gesellig sind und nie in Gesellschaft nisten,) ebenso wie dem eigentlichen Raben, der Elster und dem Eichelhäher oder „Holzschreier“, eifrig nachstellen. Diese verdienen keine Schonung: obwohl sie eine Menge schädlicher Insekten, Larven und Würmer vertilgen und nicht selten Mäuse fangen. Denn sie schaden, im Gegensatz zur Saatkrähe und Dohle, nicht bloß dem kleinen jungen Wilde, namentlich den Eiern der Federwild-Arten; sondern sie verursachen überwiegende Nachtheile durch fortwährende Störung der Brutten vieler nützlicher Insektenvögel: indem sie denselben theils die Eier austrinken, theils die Jungen rauben. Hierdurch richten sie in jedem einzelnen solchen Falle mehr Unheil an, als sie durch eigenes Verzehren von Ungeziefer jemals nützen. Vor Allem suche man den Elstern, als den schlimmsten von allen, ihre Nester und Brutten zu zerstören.]

Nur Ein Vogel, den man häufig, aber mit Unrecht unter die krähenartigen rechnet, verdient noch

unbedingten Schutz. Es ist die schöne, durch ihre theils hellblaue, theils veilchenblaue Farbe und durch ihren hellbraunen Rücken ausgezeichnete Kasse, Kacke, oder so genannte „Mandelkrähe“. Erstere Namen führt sie nach dem Laute ihres Geschreies am Pedeplatz; den dritten aber deshalb, weil sie zur Erntezeit gern auf die „Mandeln“ (Garbenhaufen) kömmt, um hier namentlich Heuschrecken wegzufangen. Denn sie nährt sich bloß von allerhand großen Insekten und brütet in Baumhöhlen.

Letzteres thun auch noch mancherlei höchst nützliche andere Vögel; ja es gibt unter denselben, welche es thun, überhaupt keinen schädlichen. Wohl aber gehören die unbedingt nützlichsten Gattungen von allen zu diesen Höhlenbrütern.

Indes würden sie meist sehr wenig oder gar keine hierzu geeignete Höhlen finden, wenn es keine Spechte gäbe, und wenn die Natur letztere nicht ausdrücklich dazu bestellt hätte, überall, wo sie hinkommen, die schönsten Baumhöhlen auch für andere „Höhlenbrüter“ zu schaffen. Dies bewirken sie auf zweierlei Weise. Theils geschieht es dadurch, daß sie überhaupt gan; neue Höhlen anlegen; theils, und zwar hauptsächlich, indem sie eine große Zahl mangelhafter natürlicher Höhlen, welche durch Fäulniß des Holzes von selbst entstanden sind, zweckmäßig erweitern, reinigen und passend umgestalten.

Beides thun sie allerdings zunächst immer nur für sich, entweder, um sich eigene Bruthöhlen auszumauern, oder, um sich anderswo Schlafhöhlen zu bereiten. Indes geschieht eben Beides, namentlich aber das Letztere im Ganzen so häufig, daß man wohl sagen kann: sie sorgen damit fortwährend noch für wenigstens zehnfach mehr Paare anderer Vögel, die solcher Höhlen zum Nisten bedürfen, aber nicht im Stande seyn würden, sich deren selbst anzulegen. Denn jedes Spechtpaar zimmert sich zum Frühjahr eine neue Bruthöhle: es benutz jedoch keine derselben zum zweiten Male. Diese bleiben also nachher stets für andere Vögel übrig. Noch häufiger ist dies aber der Fall mit den Schlafhöhlen. Eine solche macht sich nämlich jeder Specht bei seinem, stets einstedlerischen Perumstreifen nach der Pedezeit überall da zurecht, wo er sich nur einige wenige Tage und Nächte aufzuhalten gedenkt. Denn ihm fällt es leicht, binnen kurzer Zeit eine schlechte und meist für keinen Vogel brauchbare, natürliche Höhle durch besseres Aushämmern so umzuarbeiten, daß er sie ebenso brauchbar für sie macht, um darin zu schlafen, wie sie geeignet zum Nisten für andere Vögel wird. Und Letzteres kann, auch was ihre Größe betrifft, um so weniger fehlgehen, da unsere Specht-Arten, (zusammen 8,) von sehr verschiedener Größe sind. Auch sind überall die kleineren Arten von ihnen viel zahlreicher vorhanden, als die größeren. Deshalb finden sich für jede Spechthöhle, gleichviel, ob der Vorfertiger sich dieselbe ursprünglich zum Brüten angelegt, oder nur zum Schlafen eingerichtet hat, späterhin stets eine Menge von Bewerbern, für welche sie gerade paßt. Bei ihrer Vortreflichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit gibt es daher in jedem Frühjahr einige Zeit hindurch großen Streit unter den andern Höhlenbrütern um jede einzelne derselben.



Man kann sich übrigens leicht genug überzeugen, daß dieses Arbeiten der Spechte für nahe an 20 Vogelarten durchaus nicht etwas bloß Zutälliges ist, sondern daß in demselben wirklich eine sehr bestimmte und weise Einrichtung liegt. Man braucht nur die Beschaffenheit der meisten unter denjenigen Höhlen zu betrachten, welche durch Fäulniß des Holzes selbst entstanden sind. Dann sieht man, daß gewöhnlich unter 6—8, ja häufig unter 10—12 derselben, im Durchschnitte noch kaum Eine zum Nisten für einen Vogel geeignet ist. Viele sind naß, weil es hineinregnen kann; und solche taugen Ein- für alle Mal Nichts. Andere sind noch gar zu klein, oder zu schmal, und mit zu engem Eingange versehen: weil die Fäulniß des Baumes noch nicht weit genug vorgerückt ist. Wieder andere sind allzu leicht. Sie gewähren daher keine Sicherheit gegen das Hineingreifen der Marder, Katzen, Eichhörnchen und räuberischer Vögel. Noch andere sind allzu groß und zu weit, also theils ebenfalls nicht sicher, theils zu kalt. Solche taugen dann besonders für manche, im Frühjahr nistende Vögel nicht: weil bei ihnen gar zu viel Neststoffe erforderlich seyn würden, um sie genügend warm auszufüllen. Eine Spechthöhle dagegen ist nicht bloß von allen diesen Mängeln frei; sondern sie bleibt auch stets unschädlich für den Baum. Denn zuvörderst macht sich kein Specht auch nur eine Schlafhöhle zurecht an einer Stelle, wo sie durch hineinfließendes Wasser feucht werden könnte. Zweitens wählt er zu einer Bruthöhle, um sich die Arbeit zu erleichtern, künftlicher Weise nie eine noch gesunde Stelle, sondern stets eine solche, die bereits durch trockene Fäulniß des Holzes morsch geworden ist. Alles gesunde Holz ist ihm hierbei zu fest: weil das Anlegen einer ganz neuen Höhle, zu welcher er noch gar keinen freien Raum in dem Baume vorfindet, ihm natürlich sehr viel schwerer wird, als das bloße Erweitern und Säubern einer schon vorhandenen. Ebenso geht er zu dem Zwecke, sich Nahrung zu suchen, niemals einen gesunden Baum an. Das beruht ganz einfach darauf, daß ihm ja nur ein kranker, oder kranke einzelne Stellen desselben Insekten liefern. Mögen diese nun theils in und unter der Borke, theils im Holze verborgen sitzen: sein feiner Geruch für alles faule Holz, macht sie ihm leicht wahrnehmbar. Ihnen allen kann daher überhaupt kein anderer Vogel, oder jedenfalls keiner so leicht und sicher beikommen, wie eben die Spechte.

Schon in dieser Hinsicht bleiben sie unerseßlich; noch weniger aber würden sie als Baumeister für so viele andere nützliche Vögel entbehrlich seyn. Dahin gehören unter den vorzüglichsten Insekten-, Wurm- und Schneckenvertilgern: der Wiedehopff, der Wendehals, der Staar, der Kleiber (oder so genannte Specht); die Meisen, mit Ausnahme der Schwanzmeise, zusammen 5 Arten derselben; ferner die Flegel, der Wald- oder Garten-Rothschwanz; nicht selten auch die weiße Bachstelze und zuweilen der Baumläufer; ja mitunter die Raue oder „Mandelkrähe.“ In Gärten und Laubgehölzen kommen überdies noch beide Arten von Sperrlingen hinzu, die man sehr mit Unrecht verfolgt: da auch sie eine Menge schädlicher Insekten verzehren.

Bemerkenswerth bleibt hierunter bei dem Wiedehopfe der Umstand, daß er besonders ein Hauptvertilger der höchst nachtheiligen Maulwurfsgrillen oder „Berren“ ist. Sein langer, etwas gebogener und eigentümlich gebildeter Schnabel macht ihn vorzugsweise fähig, die unterirdischen Gänge derselben rückwärts aufzubrechen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Entfernung und Größe des Donatikanischen Kometen bringt die „Wormser Ztg.“ Folgendes aus Worms, 1. Okt.: Wenn dieses prächtige Gestirn seinen kleinsten Abstand von der Erde erreicht haben wird, was in diesen Tagen geschieht, so werden es immerhin noch 15 Mill. Meilen von uns trennen. Um einen Weg von dieser Länge zurückzulegen, hätte ein Fußgänger, der täglich 6 Meilen weit ginge, beinahe 7000 Jahre zu wandern. Bewegte sich ein Eisenbahnschnellzug nach demjenigen Ort des Himmels, wo gegenwärtig der Kern des Kometen glänzt, derselbe käme bei ununterbrochener Fahrt erst nach 300 Jahren an. Die Länge des Kometen betrüge mindestens 4 Millionen Meilen und eine Reise auf dem Kometen, die sich von dessen Kopf bis zum sichtbaren Ende seines Schweifes erstreckte, würde mehr als 700 Erdumfegungen zusammengenommen gleichkommen. Weit über alle Vorstellungen geht die räumliche Ausdehnung dieser feurigen Ruthe: Sechszig Millionen Kugeln, jede von der Größe des Erdballs, würden nicht hinreichen, um den vom ganzen Kometen eingenommenen himmlischen Raum auszufüllen!

(Im Theater.) Diener. Hier, Madame, ist Ihr Platz. — Dame. Mein Platz? Das heißen Sie einen Platz? — Lieber Mann, lauf an die Casse und hol' mir geschwind noch 2 Sperrsitze links und 2 rechts, alle nebeninander! für meine Crinoline.

Schottische Blätter erzählen von einer wunderbaren Greisin, einer Frau Sunderland, die bei Leirbol lebt, 104 Jahre alt ist, sich ihr Brod als Schnitterin verdient, ihre dreizehn Meilen geht, ohne besonders müde zu werden, gesund und frisch aussieht, als hätte sie nicht viel über 60 Jahre auf dem Rücken, und die schönsten Geschichten von vor 90 Jahren zu erzählen weiß.

— Als der berühmte Componist Haydn im Jahr 1794 seine Reise nach England antrat, erkundigten sich an der österreichischen Grenze zu Scharding die Mauthbeamten nach seinem Charakter. Ich bin Tonkünstler: antwortete Haydn. A so, a Hafner? Allerdings, beschäftigte Haydn, und dieser da, der neben mir sitzt, ist mein Gefelle; es war sein Diener.

— In England läßt man sich einen Parlements-Sitz etwas kosten. Sir Bullwer-Lytton, der bekannte Schriftsteller, kam seine Erwählung auf fast 14,000 Gulden zu stehen, obgleich er nicht einmal einen Gegenkandidaten hatte.